

43/4.1

Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten
im Format der für Kohäsionspolitik zuständigen
Minister (RAA Kohäsion) am 25. April 2017

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 25. April 2017 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (RAA) im Format der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister statt. Österreich war durch den Ständigen Vertreter Österreichs bei der EU vertreten. Wesentliches Ergebnis dieser Tagung war die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Die Wirksamkeit, Relevanz und Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen" sowie die Annahme von Schlussfolgerungen zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU.

Die angenommenen Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik basieren auf den Ende 2016 vorgelegten Ergebnissen der von Seiten der Europäischen Kommission durchgeführten Ex-post Evaluierungen des Programmzeitraumes 2007-2013 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie auf dem zusammenfassenden Bericht der Europäischen Kommission zu den Jahresberichten der Mitgliedstaaten zur Durchführung der operationellen Programme (Zeitraum 2014-15). Die Schlussfolgerungen sprechen eine breite Palette von Themenstellungen an: Relevanz, Sichtbarkeit und Zukunft der Kohäsionspolitik. Sie gehen auch auf das Thema „Vereinfachungen“ ein und skizzieren erste Elemente für die künftige Ausrichtung der Kohäsionspolitik im Förderzeitraum nach 2020, einschließlich einer umfassenderen Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und Differenzierung der Rahmenbedingungen für die effiziente Durchführung der Programme. Zusammen mit einer Reihe anderer Mitgliedstaaten wies Österreich darauf hin, dass es überzeugender Inhalte und Zielsetzungen, die Zukunftsfähigkeit vermitteln, einer klaren Ergebnisorientie-

rung sowie substantieller Vereinfachungen der komplexen Verfahren, einschließlich der Anwendung der Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Differenzierung bedarf.

Die angenommenen Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien beziehen sich auf den von der Europäischen Kommission am 16.12.2016 veröffentlichten ersten Bericht über die Umsetzung der bestehenden makroregionalen EU-Strategien im Ostseeraum (seit 2009), Donaauraum (seit 2011), Adriatisch-Ionischen Raum (seit 2014) und Alpenraum (seit 2015). Diese 2-jährliche Berichtslegung basiert auf einem Auftrag des Rates vom 27.11.2015.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht samt Anlage zustimmend zur Kenntnis nehmen.

5. Mai 2017
KERN

Anlagen:

- Schlussfolgerungen des Rates "Die Wirksamkeit, Relevanz und Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen"
- Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien der EU